Die Ummeldung wird erstattet für Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist: 28 Liegt eine Erlaubnis vor? Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilte Behörde Nein 29 Nur für Handwerksbetriebe Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer Ja Х Neir 01.09.1998 Dresden Liegt eine Handwerkskarte vor ?

Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde

Wenn Ja, sie erhält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

1234567890

Hinweis: Bitte auf dem Beiblatt die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten.Der Empfang dieser

Neir

Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

Sturm/SGL Ordn.u.Sicherh.

Bescheinigung

27.04.2010

Liegt eine Aufenthalts-genehmigung vor?

Enthalt die Aufenthalts

genehmigung eine Auflage oder Beschränkung?

3gez. auf Urschrift

Unterschrift (Behörde)

Gemeindekennzahl 14626370 Landkreis Landkreis Görlitz Finanzamt Görlitz Lfd.Nr. 000082-00-05-02

GewA 2

Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Anlage 1

wird neu ausgeubt (genau angeben z. B. Herstellung von Mobeln, Elektroinstallationen u. Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.): bei mehreren Tatigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen

Betreiben von Asphalt- und Betonmischanlagen; Brechen und Verarbeiten von Gesteinsbaustoffen, Asphalt und Beton; Transport, Verkauf und Handel mit Baustoffen; Brückenbau

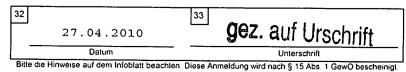
wird weiterhin ausgeübt (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen u. Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.): bei mehreren Tatigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen

Straßen- und Tiefbauarbeiten

1234567890

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines derartigen Betriebes kann verhindert werden.

DRUCK_12 1998 by SHS 7.30



Bescheinigung

Sturm/SGL Ordn.u.Sicherh.

Unterschrift (Behörde)

